Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8253

24. 10. 90

Sachgebiet 2129

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Knabe, Volmer und Fraktion DIE GRÜNEN/Bündnis 90

zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zum 2. Bericht der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" zum Thema Schutz der tropischen Wälder — Drucksachen 11/7220, 11/8009 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung erhält folgende Fassung:

„Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Schutz der tropischen Wälder stellt angesichts ihrer großen Bedeutung für die in ihnen und in den entsprechenden Ländern lebenden Menschen und ihrer ökologischen und klimatischen Bedeutung und angesichts ihrer akuten Bedrohung und der dramatischen Zerstörungsraten eine Aufgabe von größter Vordringlichkeit dar. Deshalb sind weitreichende Maßnahmen auf allen Ebenen dringend erforderlich.

Für Maßnahmen zum Schutz der tropischen Wälder gibt es zwei Hauptprinzipien:

- Schutz der noch verbliebenen Primärwälder vor sämtlichen menschlichen Eingriffen mit Ausnahme traditioneller und erwiesenermaßen ökologisch unbedenklicher Nutzungsformen,
- dauerhafter Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen aller indigenen Waldvölker durch Unantastbarkeit ihrer Landrechte und Gewährleistung ihrer kulturellen Identität.

Der Schutz eingeborener Gesellschaften hat insofern universale Geltung, als er durch international anerkannte Menschenrechtsnormen garantiert ist.

Der Schutz der tropischen Primärwälder findet seine Begründung zum einen in der Achtung vor der reichsten und komplexesten natürlichen Lebensgemeinschaft der Erde und zum anderen in der Bewahrung wertvoller Ökosysteme, die unentbehrliche Bestandteile des globalen Naturhaushalts darstellen (Artenvielfalt, Regulierung der Niederschläge, Stabilität des regionalen und globalen Klimas).

Aufgabe der internationalen und nationalen politischen Bemühungen muß es sein, die Verwirklichung dieser Ziele mit

höchster Dringlichkeit und größten Anstrengungen anzustreben. Chancen, die heute verpaßt werden, können wegen der Irreversibilität der Zerstörungsprozesse später auch durch die ehrgeizigsten Aufforstungsprogramme nicht zurückgeholt werden. Es liegt in der Verantwortung der Industrieländer, die Tropenwaldländer beim Schutz ihrer Wälder so zu unterstützen, daß diese durch den Verzicht auf Nutzung keine wirtschaftlichen oder sonstigen Nachteile erfahren.

Die Wälder der Erde sind heute sowohl im Norden als auch im Süden stark gefährdet, wobei die Gefährdung in den nördlichen Industrieländern in erster Linie durch die von Industrie, Besiedlung und Verkehr ausgehenden Emissionen verursacht wird. Deshalb müssen die Industrieländer in Zukunft noch sehr viel intensiver und konsequenter als bisher bei der Reduzierung der Luftschadstoffe ansetzen. Keinesfalls dürfen notwendige Schutzmaßnahmen in den nördlichen Ländern unter Hinweis auf die Zerstörungsrate in den Tropenländern unterlassen oder reduziert werden.

Der Schutz der tropischen Wälder erfordert auf nationaler und internationaler Ebene ein breites Spektrum weitreichender und dringlicher Maßnahmen, die sowohl umfassende Veränderungen in den Mechanismen der Weltwirtschaft als auch spezifische Anstrengungen in den Tropenländern einschließen. Diese Strategien müssen so miteinander vernetzt sein, daß sie sich in ihrer Schutzwirkung für den Tropenwald gegenseitig verstärken und nicht etwa behindern. Die erforderlichen Aufwendungen für den Tropenwaldschutz müssen als Teil eines ökologischen Lastenausgleichs zwischen Nord und Süd verstanden werden.

Diese Strategien müssen auf allen Ebenen gleichzeitig ansetzen – national, EG-weit und international – und folgende konkrete Ziele verfolgen:

1. Erhaltung der noch bestehenden geschlossenen tropischen Regenwälder (Primärwälder),
2. Schutz der Lebensräume und Lebensgrundlagen der indigenen Bevölkerung,
3. Umwandlung zerstörerischer Bewirtschaftungsformen in waldschonende (nachhaltige) Nutzung in schon bewirtschafteten Waldgebieten,
4. Wiederaufforstung degradierter Flächen nach sozialverträglichen und ökologischen Kriterien. Dabei muß ein überwiegender Teil (mind. 60 %) mit einheimischen Arten angepflanzt werden, um langfristig neue, naturnahe Sekundärwälder zu schaffen,
5. Verbesserung der landwirtschaftlichen Anbaumethoden zur Steigerung der Erträge auf Agrarflächen außerhalb der Wälder, um die Nahrungsversorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Ein Gesamtkonzept zum Tropenwaldschutz muß so angelegt sein, daß

– möglichst rasch positive Wirkungen im Sinne der Walderhaltung erreicht werden können,

— möglichst viele Tropenwaldländer sich zur Beteiligung bereitfinden; deshalb muß das Konzept nicht nur ideell überzeugend, sondern auch materiell attraktiv sein,
— möglichst viele Nichttropenwaldländer zur aktiven Mitwirkung veranlaßt werden aus der Erkenntnis heraus, daß es sich bei Klimagefährdung und Artenverlust um eine Überlebensfrage für die Menschheit handelt und jetzt unterlassene Maßnahmen später nicht mehr nachgeholt werden können.

Im Interesse einer größtmöglichen Effizienz kann es nicht vorrangig darum gehen, lediglich die Aufgabengebiete der zahlreichen bestehenden Institutionen auszuweiten, ohne Strukturveränderungen vorzunehmen. Vielmehr könnte es erfolgversprechender sein, eine Straffung der Kompetenzen und eine Konzentration der personellen und finanziellen Kapazitäten anzustreben, um dadurch die Handlungsfähigkeit der internationalen Organisationen zu stärken.

Die Einrichtung eines UN-Umweltrates, dessen Funktion und Kompetenzen analog zum Weltsicherheitsrat gestaltet werden sollten, ist in diesem Zusammenhang besonders wichtig. Der Umweltrat, in dem auch die Länder der Dritten Welt angemessen vertreten sein sollen, sollte den Charakter einer internationalen Umweltbehörde haben, die mit Entscheidungs- und Sanktionsbefugnissen ausgestattet ist.

Im Blick auf konkrete Maßnahmen gilt es, an denjenigen Eckpunkten anzusetzen, wo die größte Effizienz zu erwarten ist (Schuldenabbau, Schaffung eines Tropenwaldfonds etc.). Es gilt ferner, einen Parallelansatz zu wählen, d. h. auf internationaler Ebene alle notwendigen Initiativen für ein umfassendes Konzept zum Tropenwaldschutz zu ergreifen und gleichzeitig auf nationaler Ebene ein Sofortprogramm zu erstellen, mit der Möglichkeit der Erweiterung innerhalb des EG-Raums.

Dieser Parallelansatz soll sicherstellen, daß die politischen Maßnahmen dem hohen Zeitdruck gerecht werden. Die Initiativen müssen auf allen Ebenen so konzipiert sein, daß möglichst rasch eine spürbare Verminderung der Vernichtungsrate bzw. ein Teilstopp erreicht wird.

Angesichts der akuten Bedrohung der Tropenwälder sind beide Handlungsansätze parallel zueinander voranzutreiben. Die Bundesrepublik Deutschland soll dabei selbst eine Schrittmacherrolle übernehmen. Sie sollte auf der Ebene der Vereinten Nationen noch im Herbst 1990 Vorschläge für ein international abgestimmtes Handlungskonzept unterbreiten und selbst ihren nationalen Handlungsrahmen voll ausschöpfen, z. B. zur Durchführung regionaler Modellprojekte zum Tropenwaldschutz (einschließlich Kompensationsleistungen und Technologietransfer). Auf diese Weise könnten im Vorfeld der UN-Umweltkonferenz 1992 eine Reihe von Demonstrationsvorhaben entstehen, die die Realisierbarkeit von Schutzkonzepten nachweisen und dadurch das Zustandekommen eines Übereinkommens zum Schutz der tropischen Wälder erleichtern.

Wenn ein effektiver Schutz der noch vorhandenen Primärwälder erreicht werden soll, ist es notwendig, auch in den betroffenen

Ländern entsprechende Voraussetzungen zu schaffen. Dazu gehören:

- Schutz der Landrechte indigener Bevölkerungsgruppen,
- Durchführung von Landreformen, d. h. gerechtere Bodenbesitzverteilung,
- Abschaffung waldfeindlicher Subventionsmechanismen und Steuergesetze,
- Beendigung von Umsiedlungsprojekten und Infrastrukturmaßnahmen (Straßenbauten) in Primärwaldgebieten,
- drastische Reduzierung der Holzeinschlagskonzessionen,
- strikte Kontrollen der Auflagen durch Stärkung der Forst- und Naturschutzbehörden,
- höhere Besteuerung des Holzeinschlags und der Gewinne bei Holzexporten sowie Erhöhung der Abgaben für Wiederaufforstung,
- Verbesserung der Familienplanung durch Stärkung der Rechte der Frauen und Ausbau des Sozialsystems,
- Schaffung alternativer Arbeitsmöglichkeiten.

Alle Bemühungen auf nationaler Ebene in dieser Richtung verdienen auf internationaler Ebene Unterstützung.

Noch entscheidender aber ist, daß von außen einwirkende Faktoren verändert werden und eine Neuordnung im Nord-Süd-Verhältnis erfolgt. Damit muß auch eine Umstellung in den Industrieländern selbst einhergehen. Das bedeutet:

1. Erforderlich ist eine Neuordnung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, damit die Dritte-Welt-Länder eine faire Chance erhalten, ihren eigenen Entwicklungsweg unter Wahrung ihrer kulturellen Identität zu gehen.
2. Erforderlich ist eine Neuorientierung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, die die alten Industrialisierungskonzepte aufgibt und sich statt dessen unter Respektierung der sozialen und ökologischen Gegebenheiten der betroffenen Länder an deren Grundbedürfnissen orientiert. Entwicklungspolitik darf nicht länger von seiten der Geberländer zur Erreichung kurzsichtiger Eigeninteressen benutzt werden.
3. Erforderlich ist ein ökologischer Umbau der Volkswirtschaften in den Industrieländern und eine Änderung der Konsumformen, damit die Anreize zur Exportsteigerung durch Übernutzung der Ressourcen in den Entwicklungsländern entfallen.

Es besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den rohstoff- und energieverschwendenden Produktionsformen und den Konsummustern der nördlichen Industrieländer und der Umweltzerstörung in den Tropenländern (Beispiele dafür sind Futtermittelimporte, hoher Verbrauch von mineralischen Rohstoffen, Importe von tropischen Hölzern usw.).

Daher ist eine Korrektur sowohl unserer Wirtschafts- und Verhaltensweisen als auch traditioneller politischer Entscheidungsmechanismen notwendig. Damit kann ein wesentlicher Beitrag auch zum Schutz der Tropenwälder geleistet werden.

I. Maßnahmen auf nationaler Ebene

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Sinne des oben beschriebenen Parallelansatzes unverzüglich ein eigenes nationales Maßnahmenkonzept zum Tropenwaldschutz zu erstellen.

Das nationale Maßnahmenkonzept der Bundesregierung zum Tropenwaldschutz sollte enthalten:

1. eine Neuorientierung der nationalen Entwicklungszusammenarbeit,
2. eine umfassende Entschuldungsstrategie,
3. Initiativen zum Schutz der Rechte indigener Völker,
4. ein Programm für den Aufbau einer neuen Energieversorgung, bei der Energiespartechniken und die Nutzung regenerativer Energiequellen, insbesondere der Sonnenenergie, Vorrang haben,
5. Maßnahmen zur regionalen Schwerpunktbildung für Tropenwaldschutzprojekte in Zusammenarbeit mit anderen EG-Ländern,
6. Initiativen für eine Fondslösung auf EG-Ebene, sofern die Einrichtung eines internationalen Tropenwaldfonds (vgl. Abschnitt III) innerhalb der nächsten zwei Jahre nicht zustandekommt,
7. Initiativen zu einer Reform der Agrarpolitik,
8. ein Importverbot für Tropenhölzer aus Primärwäldern und Regelungen zur Sicherstellung, daß in der Bundesrepublik Deutschland nur Tropenhölzer aus nachhaltig bewirtschafteten Sekundärwäldern verwendet werden; Vorkehrungen zur Vermeidung primärwaldzerstörerischer Auswirkungen beim Handel mit bestimmten Gütern.

1. Neuorientierung der Entwicklungszusammenarbeit

Eine Neuorientierung der Entwicklungszusammenarbeit mit den Tropenwaldländern muß einen Schwerpunkt beim Schutz der Primärwälder setzen. Grundsätzlich dürfen keine Projekte mehr finanziert oder mitfinanziert werden, die unmittelbar oder mittelbar waldzerstörende Auswirkungen haben. Gleichzeitig sollten die Mittel auf tropenwalderhaltende Projekte konzentriert werden, ohne daß jedoch Mittel aus anderen Bereichen, wie etwa der Armutsbekämpfung, abgezogen werden.

Eine wesentliche Beteiligung der Betroffenen und von Nichtregierungsorganisationen der Umweltschutz- und Menschenrechtsbewegungen ist für alle Vorhaben vorzusehen.

Insbesondere ist notwendig:

a) Erhöhung der Finanzmittel für die staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit dem Ziel, bis 1995 0,7 % und bis zum Jahre 2000 1 % des Bruttosozialproduktes bereitzustellen, unter Neugestaltung der Kriterien und Ziele;
b) keine weitere Mitfinanzierung des Tropenforstwirtschaftsaktionsplans der FAO, solange nicht eine grundlegende Umstrukturierung mit Schwerpunkt auf Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen erfolgt ist;

c) sofortiges Moratorium bei der Förderung von Umsiedlungsprogrammen, Staudammprojekten u. ä. Vorhaben, die Primärwälder irreparabel schädigen, sowie Einstellung der Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Straßenbauten) in Primärwäldern;

d) Durchführung von bilateralen Waldschutzprojekten, die auch Kompensationszahlungen für Nutzungsverzichte einschließen;

e) Festlegung neuer, strengerer Kriterien und Durchführungsbestimmungen für Umweltverträglichkeitsprüfungen bei allen Projekten und Programmen. Dabei muß auch das Kriterium der Klimaverträglichkeit und des Artenschutzes einbezogen werden. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur sorgfältigen Prüfung der Sozialverträglichkeit einzuführen.

   Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, daß auch auf der Ebene der EG und der Weltbank einheitliche, wirksame und überprüfbare Richtlinien für Umweltverträglichkeitsprüfungen erlassen werden. Die Durchführung einer UVP und die Offenlegung ihrer Ergebnisse müssen obligatorisch sein. Die UVP muß Projektalternativen (einschließlich der Nullvariante) enthalten. Auch regionale und nationale Entwicklungsbanken müssen zur Durchführung von UVP nach einheitlichen Standards verpflichtet werden.

   Die Bundesregierung wird ferner ersucht, darauf hinzuweisen, daß auch Privatbanken und Privatfirmen, die Direktinvestitionen in Tropenwaldländern tätigen, bei der Durchführung von UVP nach denselben Grundsätzen wie die öffentlichen Banken und die öffentlichen Projektträger verfahren. Dies gilt insbesondere für Projekte, die mit Hermesbürgschaften abgesichert werden.

f) Eine Offenlegung der Position der Bundesrepublik Deutschland in den entwicklungspolitischen Entscheidungsgremien der EG sowie bei Weltbank, IWF und internationalen Entwicklungsbanken ist dringend zu fordern. Desgleichen wird die Bundesregierung ersucht, auf eine Neugestaltung der Vergabekriterien bei bundesdeutschen Banken und Entwicklungsinstitutionen zu drängen und die Vergabepraxis offenzulegen.

   Dem Deutschen Bundestag ist darüber ein Rechenschaftsbericht zu erstatten.

2. *Entschuldungsstrategien*

Die Bundesrepublik Deutschland muß sich an die Spitze einer internationalen Initiative zur Lösung der Schuldenkrise setzen. Unabhängig von den erforderlichen internationalen Vereinbarungen müssen auf nationaler Ebene schon jetzt folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Die Bundesregierung soll für die armen und ärmsten Länder sofort ein Moratorium bei Zins- und Tilgungszahlungen aussprechen.
2. Sie soll ferner auf die Einberufung einer internationalen Schuldenkonferenz drängen und sich mit Nachdruck für ein internationales Schuldendienst-Moratorium einsetzen.
3. Den ärmsten Ländern (LLDC) sind die öffentlichen Schulden vollständig zu erlassen.

4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, von der haushaltsrechtlich schon bestehenden Möglichkeit, über den Kreis der ärmsten Länder (LLDC) hinaus öffentliche Schulden von Fall zu Fall zu erlassen, entschiedener Gebrauch zu machen und diesen Vorschlag auch in die Verhandlungen des Pariser Clubs einzubringen. Für Tropenwaldländer sollte diese Möglichkeit vorrangig genutzt werden.
5. Die Bundesregierung soll ferner alle Möglichkeiten nutzen, um die Privatbanken zu veranlassen, auf Forderungen zu verzichten.
6. Das Steuerrecht ist so zu ändern, daß steuermindernde Abschreibungen auf den Fall des tatsächlichen Forderungsverzichtes ausgerichtet werden.
7. Mittel, die aus früheren Krediten in den Bundeshaushalt zurückfließen (über 1 Mrd. DM pro Jahr) müssen in Zukunft wieder voll und zusätzlich zu den übrigen Finanzhilfen in Entwicklungsländern eingesetzt werden.
8. Bei Bereitstellung von neuem Kapital muß Vorsorge getroffen werden, daß es nicht zur Neuverschuldung von Nehmerländern kommt. Deshalb sollen Finanzhilfen zu einem großen Teil, bei LLDC ausschließlich, als Zuschüsse erfolgen.

3. *Initiativen zum Schutz der Rechte indigener Völker*

Die Bundesregierung soll auf allen Ebenen darauf hinwirken, daß die Landrechte und die politische Selbstbehauptung der eingeborenen Völker international anerkannt und garantiert werden. Dabei soll sie insbesondere Bezug nehmen auf die ILO-Konvention 169, in der ausdrücklich das Recht der Urbevölkerungen auf ihre traditionellen Gebiete anerkannt wird.

Alle Projekte der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit sollen streng auf ihre Auswirkungen auf die Urbevölkerung überprüft werden.

Die Bundesregierung soll sich ferner bei der Erarbeitung einer internationalen Konvention zum Schutz indigener Völker in der zuständigen Arbeitsgruppe der UNO-Menschenrechtskommission für eine Verbesserung der Rechte und der Lage der Eingeborenen einsetzen. Es ist darauf hinzuarbeiten, daß besonders die Selbstbestimmungsrechte indigener Völker als internationale Normen anerkannt werden. Außerdem soll die Sicherung der Landrechte als internationale Verpflichtung eingegangen werden.

Die UNO soll zukünftig alle zwei Jahre einen Bericht zur Lage der Eingeborenen vorlegen.

4. *Aufbau einer neuen Energieversorgung*

Die Bundesregierung soll die Finanzmittel für Forschung und Entwicklung der Solarenergie erheblich erhöhen. Sie soll ferner innerhalb der EG auf einen Forschungsverbund in diesem Bereich hinwirken.

Die Bundesregierung sollte außerdem ein Programm erstellen, wonach schon jetzt in jedem Tropenland Versuchsanlagen für die

Nutzung der Solarenergie installiert werden können, um die optimale Nutzung unter den spezifischen Gegebenheiten des jeweiligen Landes zu erproben. Diese Anlagen sollten im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit bis zur Serienreife entwickelt werden. Zusätzlich sind Initiativen zum Aufbau von Fertigungskapazitäten in den jeweiligen Tropenländern zu fördern.

Der Transfer umweltfreundlicher Technologien zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung regenerativer Energien ist von seiten der Bundesregierung intensiv zu fördern. Freiwillige Selbstverpflichtungen der Industrie, soweit sie überhaupt erreichbar sind, können nicht als ausreichendes Mittel betrachtet werden.

5. Schwerpunktbildung für Tropenwaldschutzprojekte

Die Bundesregierung soll daher zusammen mit anderen EG-Ländern auf eine Schwerpunktbildung bei Tropenwaldschutzprojekten hinwirken, weil eine Konzentration der Maßnahmen und eine regionale Koordination am schnellsten Erfolg verspricht.

Vorrangig sollte die Bundesregierung bilaterale Demonstrationsprojekte in denjenigen Ländern fördern, in denen Primärwaldschutz, Landnutzungsplanung, Wiederaufforstungsprogramme und agrarwirtschaftliche Maßnahmen beispielhaft koordiniert werden. Eine enge Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung und den NGOs muß bei allen Projekten gewährleistet sein. Das Partnerschaftsprinzip muß in jedem Einzelfall berücksichtigt und die Mitwirkung der betroffenen Bevölkerung sichergestellt werden.

II. Initiativen der Bundesrepublik Deutschland auf EG-Ebene

Die im nationalen Maßnahmenkonzept der Bundesregierung enthaltenen Vorschläge sind gleichzeitig als Initiativen auf EG-Ebene einzubringen.

Die EG-Kommission ist aufzufordern, sich bei allen Mitgliedstaaten für eine Neuorientierung ihrer nationalen Entwicklungspolitiken im Sinne einer Tropenwaldschutzpolitik einzusetzen.

Entsprechend dem Prinzip des Parallelansatzes wird die Bundesregierung aufgefordert, Maßnahmen auf EG-Ebene besonders in folgenden Bereichen in die Wege zu leiten:

1. Vordringlich ist eine Reform der EG-Agrarpolitik mit Schwerpunkt bei der Verminderung der Massentierhaltung. In diesem Zusammenhang ist eine drastische Reduzierung der Futtermittelimporte (Sojaschrot, Tapioka u. a.) erforderlich, da deren Anbau in Tropenwaldländern meist auf Flächen erfolgt, die für die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung dringend notwendig wären. Die Rückführung dieser Flächen zur Erzeugung von Lebensmitteln für den einheimischen Bedarf würde den Druck auf die Waldressourcen erheblich vermindern.

   Eine Reform des EG-Agrarmarktes ist auch dahin gehend in Angriff zu nehmen, daß die Produktion von Überschüssen und ihr Absatz auf dem Weltmarkt mit Hilfe hoher Subventionen schnellstmöglich reduziert bzw. beseitigt wird.

2. Ein EG-weites Importverbot für Tropenhölzer aus Primärwäldern sollte rasch eingeführt werden. Für den Handel mit tropischen Edelhölzern aus nachhaltig bewirtschafteten Sekundärwäldern ist die Einführung eines Quotensystems zu erwägen.

   Ein generelles Handelsverbot für besonders seltene, vom Aussterben bedrohte Baumarten (entsprechend dem Washingtoner Artenschutzabkommen) sollte im EG-Raum umgehend durchgesetzt werden. Zusätzlich ist der Vorschlag einer Abgabe auf Tropenholzimporte aus Sekundärwäldern in die EG zu prüfen, deren Aufkommen dem Tropenwaldfonds zugeführt werden könnte.

3. Außerdem soll die Bundesregierung sich auf EG-Ebene dafür einsetzen, daß
   - keine Vergabe von Finanzmitteln mehr für die Tropenforstwirtschafts-Aktionspläne (TFAP) ohne grundlegende Reform erfolgt,
   - auch die Entwicklungsbanken und Kreditinstitute der EG ihre Vergabekriterien und -praktiken neu gestalten und offenlegen,
   - Umweltverträglichkeitsprüfungen für alle Projekte mit Tropenwaldrelevanz durchgeführt werden,
   - die EG sich aktiv an weitgehenden Maßnahmen zur Lösung der Schuldenkrise beteiligt,
   - die EG im Rahmen des Lomé-Abkommens keine Strukturanpassungspolitik verfolgt, die zu sozialen und ökologischen Schäden führt. Ferner soll sich die EG auch im Rahmen der GATT-Verhandlungen entschieden für eine Stabilisierung der Exportpreise für Rohstoffe aus Entwicklungsländern und für eine Verbesserung der Marktzugangschancen insbesondere für verarbeitete Produkte aus tropischen Ländern einsetzen.

4. Schließlich sollen die EG-Mitgliedstaaten aufgefordert werden, auf der Ebene der Gemeinschaft eine beträchtliche Aufstokkung der Mittel für den Schutz der tropischen Wälder vorzunehmen.

III. Maßnahmen auf internationaler Ebene

Im Sinne des Parallelansatzes soll die Bundesregierung auf der Ebene der Vereinten Nationen darauf hinwirken, daß sofort Vorbereitungen in die Wege geleitet werden

- zur Schaffung eines Tropenwaldfonds,
- zur Lösung der Schuldenkrise,
- zum Abschluß einer internationalen Vereinbarung zum Schutze der tropischen Wälder,
- zur grundlegenden Umstrukturierung des Tropenforstwirtschafts-Aktionsplans (TFAP) der FAO,
- zur Revision des Internationalen Tropenholz-Übereinkommens (ITTA),
- zur Reform der Verfahren, Strukturen und Ziele bei IWF, Weltbank, internationalen Entwicklungsbanken und FAO.

Die Bundesregierung soll bei der nächsten UN-Vollversammlung im Herbst 1990 entsprechende Vorschläge vorlegen. Ferner sind Initiativen für eine Neuordnung der Weltwirtschaft unter Einbeziehung sozialer und ökologischer Kriterien zu ergreifen.

1. Schaffung eines Tropenwaldfonds

Ein Tropenwaldfonds sollte das Kernstück des internationalen Maßnahmenbündels zum Tropenwaldschutz sein und so schnell wie möglich verwirklicht werden. Dieser soll die Tropenwaldländer zu einer Reduzierung der Eingriffe in ihre Primärwälder bzw. zu Nutzungsverzichten (Holzeinschlag, Umwandlung in landwirtschaftliche Flächen etc.) anregen und dabei unterstützen, wozu sie daraus Kompensationsleistungen erhalten sollen, die ihnen die Durchführung von Schutzmaßnahmen, die Verbesserung der Nahrungsversorgung auf Flächen außerhalb der Wälder und andere Umstellungsmaßnahmen ermöglichen.

Der Tropenwaldfonds sollte auch zentraler Bestandteil eines Übereinkommens zum Schutz der tropischen Wälder sein.

Die Vorbereitungen zur Einrichtung dieses Fonds müssen umgehend in Angriff genommen werden; der Fonds könnte vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) oder aber von einem neu zu schaffenden Exekutivorgan, z. B. einem UN-Umweltrat, verwaltet werden.

Der Fonds sollte über ein Mittelvolumen von mindestens 20 Mrd. DM pro Jahr verfügen (entsprechend dem Betrag bei Einzahlung von 0,1 % des BSP nach Vorschlag Norwegens). Die Unterzeichnerländer müßten sich verpflichten, die einzuzahlenden Beträge erstmalig bis zum Abschluß des Übereinkommens, d. h. bis Ende 1992, bereitzustellen.

Verwendungszweck der Mittel:
Die Tropenwaldländer erhalten die Mittel in erster Linie als Ausgleich für Nutzungsverzichte in ihren Primärwäldern und ein breites Spektrum weiterer tropenwaldrelevanter Maßnahmen. Ziel ist, die noch geschlossenen, unersetzlichen und nicht wieder herstellbaren Ökosysteme der tropischen Regenwälder in ihrem bestehenden Umfang möglichst unversehrt zu erhalten. Dieses Ziel schließt die im Wald und vom Wald lebenden indigenen Bevölkerungsgruppen mit ein.

Die Mittel sollen vorwiegend vergeben werden für:

- umfassende Schutzmaßnahmen zur Erhaltung der Primärwälder; Einrichtung und Verwaltung von Nationalparks, Naturreservaten und Schutzmaßnahmen für Waldgebiete, die längerfristig dem Charakter von Primärwäldern nahekommen,
- Sicherung der Lebensräume und Schutz der Rechte der im Wald lebenden Bevölkerungsgruppen,
- Durchführung von Wiederaufforstungsprogrammen, die nach dem Prinzip der Erhaltung des Artenreichtums durchgeführt werden (keine Plantagen!),
- Schutzpflanzungen zur Erosionsbekämpfung, vor allem in abgeholzten Berggebieten,

— Verbesserung der Landwirtschaft, unter Berücksichtigung von Agrarreformen, mit dem Ziel der Ertragssteigerung auf Flächen außerhalb der Wälder sowie Ausbau der Agroforstwirtschaft, besonders in den Randzonen von Nationalparks und anderen Schutzgebieten, die als Pufferzonen die ausgewiesenen Waldgebiete sichern,

— Aufbau einer dezentralen Energieversorgung für die Bevölkerung unter vorrangiger Nutzung der Solarenergie und anderer regenerativer Energiequellen mit dem Ziel der Reduzierung des Brennholzverbrauchs,

— Einstellung tropenwaldschädlicher Wirtschaftstätigkeiten und ggf. deren Konversion,

— Programme für eine Verbesserung der Familienplanung.

Finanzierungsmöglichkeiten:

Als am besten geeignete Finanzierungsform soll der Fonds aus der Erhebung einer Energieverbrauchsabgabe (Primärenergieabgabe) gespeist werden. Für die Finanzierung eines Fonds liegen verschiedene Vorschläge vor:

1. Einzahlung von 0,1 % des Bruttosozialprodukts entsprechend einem Vorschlag Norwegens (Mai 1989),
2. Einzahlungen der Unterzeichnerstaaten gemäß dem Schlüssel der Beitragszahlungen für die Generalversammlung der Vereinten Nationen (Mehrheitsvotum der Kommission),
3. Erhebung einer Energieverbrauchsabgabe und zusätzlich einer Tropenholzimportabgabe.

Denkbar wäre also auch eine Mischfinanzierung, die eine Energieabgabe mit einem gewichteten Anteil am BSP koppelt.

Verteilung der Fondsmittel und Sanktionen:

Der Fonds soll generell (und nicht nur ergänzend zu bilateralen Maßnahmen wie nach dem Kommissionsvorschlag) allen Tropenwaldländern zur Verfügung stehen, die sich an die vereinbarten Verwendungszwecke halten und die eine Kontrolle der Vereinbarungen gewährleisten. Die Mittelausschüttung soll grundsätzlich gestaffelt erfolgen, um gegebenenfalls Modifikationen der durchgeführten Projekte zu ermöglichen oder ein Nachholen nicht eingehaltener Umweltauflagen zu erzwingen. Die Mittelvergabe ist zu sperren, wenn Tropenwaldländer gleichzeitig, etwa in anderen Regionen, tropenwaldzerstörende Aktivitäten betreiben.

Voraussetzung für die Auszahlung der Fondsmittel an ein Tropenwaldland ist die Vorlage eines verbindlichen und überprüfbaren Stufenplans, der zum Ziel hat, daß das betreffende Land innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, in der Regel fünf Jahre, schädliche Eingriffe in Primärwälder in festgelegten Stufen auf Null reduziert. Gleichzeitig sollen Wiederaufforstungsprogramme nach den obengenannten Kriterien durchgeführt werden.

Zusätzlich sollte festgelegt werden, daß ein völliger Stopp der Mittelzuweisung für den Fall vorzusehen ist, daß Empfängerländer Finanzmittel aus Geberländern, die nicht dem Fonds angehören, für Projekte verwenden, welche schädliche Auswirkungen auf die verbliebenen Primärwaldressourcen haben.

Ferner sollten im Protokoll sich alle Unterzeichnerstaaten dazu verpflichten, ein generelles Handelsverbot gemäß den Bestimmungen des Washingtoner Artenschutzabkommens für besonders seltene und im Bestand bedrohte Baumarten und für daraus hergestellte Produkte sowie für Baumarten, deren Vernichtung den Bestand anderer Tier- und Pflanzenarten gefährdet (Biotope), zu erlassen und einzuhalten. Verstöße gegen dieses Handelsverbot und die übrigen Bestimmungen haben Einschränkungen der Mittelzuweisung bis zum völligen Ausschluß aus dem Protokoll des Tropenwaldfonds zur Folge.

Die Zweckbindung der Fondsmittel für den Tropenwaldschutz sollte zunächst für maximal zehn Jahre befristet werden. Nach Ablauf dieser Frist (ggf. schon früher) könnte der Fonds zu einem allgemeinen Umweltfonds erweitert, das Mittelaufkommen aufgestockt und der Fonds für andere globale Umweltprobleme geöffnet werden.

Die Bundesregierung soll sich auf UN-Ebene dafür einsetzen, daß die Vorbereitungen für die Schaffung eines Tropenwaldfonds schnellstmöglich beginnen und sich möglichst viele Nichttropenwaldländer und Tropenwaldländer daran beteiligen.

Ferner wird die Bundesregierung aufgefordert, bei der nächsten EG-Ratstagung entsprechende Vorschläge vorzulegen mit dem Ziel, eine abgestimmte Haltung der EG-Mitgliedstaaten zum Tropenwaldschutz und eine möglichst einhellige Unterstützung der Einrichtung eines Tropenwaldfonds zu erreichen.

Sollte es sich zeigen, daß die Einrichtung eines internationalen Tropenwaldfonds und der Abschluß eines internationalen Übereinkommens zum Schutz der tropischen Wälder innerhalb der nächsten zwei Jahre nicht realisiert wird, so wird die Bundesregierung aufgefordert, bis Ende 1991 auf EG-Ebene ein Konzept vorzulegen mit dem Ziel, in der Europäischen Gemeinschaft mit ihren zwölf Mitgliedstaaten eine eigene Fondslösung zu verwirklichen.

Die Vorbereitungen dazu sind, im Sinne des Parallelansatzes, umgehend in Angriff zu nehmen.

2. Lösung der Schuldenkrise

Die Bundesregierung soll ein Schuldendienst-Moratorium für die ärmeren und ärmsten Länder sowie für die Tropenwaldländer vorschlagen und sich nachdrücklich für die baldige Einberufung einer Internationalen Entschuldungskonferenz (spätestens im Jahr 1991) einsetzen.

Mindestens für die ärmsten Länder (LLDC) ist ein genereller Erlaß der Schulden international anzustreben.

Für die Tropenwaldländer sind Entschuldungskonzepte mit dem Ziel einer weitgehenden Schuldenstreichung auszuarbeiten. Schuldenerleichterungen bzw. Schuldenstreichungen sollten auch dazu dienen, den betreffenden Ländern einen wirksamen Tropenwaldschutz zu ermöglichen.

Die Entschuldungskonzepte müssen so angelegt sein, daß die verbleibenden Schuldendienste einen bestimmten Anteil der

Exporterlöse nicht überschreiten (max. 10 %) und die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung gewährleistet ist.

Eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg ist, daß sich auch die Privatbanken, bei denen das jeweilige Land verschuldet ist, an Konzepten zur schrittweisen Entschuldung beteiligen. Um die Privatbanken zur Mitwirkung zu veranlassen, sollten u. a. auch im Steuerrecht der Geberländer darauf ausgerichtete Regelungen geschaffen oder verbessert werden. Notwendig sind ferner verbindliche Regelungen für ein internationales Insolvenzrecht und die internationale Bankenaufsicht.

Um Neuverschuldungen zu vermeiden, müssen bei neuen Krediten langfristig gesicherte Finanzierungsformen für die Länder der Dritten Welt festgelegt werden, vor allem stabile und langfristig niedrige Zinsen sowie längere Laufzeiten der Kredite.

Die Bundesregierung soll sich auf der Ebene der UN für solche Entschuldungskonzepte einsetzen und für eine rasche Umsetzung sorgen.

3. Vereinbarung zum Schutz der tropischen Wälder

Im Rahmen einer internationalen Konvention zum Schutz der Erdatmosphäre ist eine Vereinbarung zum Schutz der tropischen Wälder anzustreben, der Tropenwaldländer ebenso wie Nichttropenwaldländer beitreten können. Es sind größte Anstrengungen zu unternehmen, um möglichst viele Länder für eine solche Vereinbarung zu gewinnen. Diese kann auch als internationale Wälderkonvention gestaltet werden.

a) Eine solche Vereinbarung zum Schutz der tropischen Wälder sollte in engem Zusammenhang mit einer internationalen Konvention zum Schutz der Erdatmosphäre konzipiert werden, da der Sachzusammenhang zwischen Regenwaldzerstörung und Klimaschutz deutlich werden muß und da ansonsten die Gefahr besteht, daß einseitige Schuldzuweisungen in bezug auf die Tropenwaldländer erfolgen.

b) Kern einer solchen Vereinbarung muß der bereits genannte Tropenwaldfonds sein.

c) Alle Unterzeichnerstaaten sollten sich verpflichten, den Tropenforstwirtschafts-Aktionsplan (TFAP) der FAO in der bisherigen Form nicht weiterzuführen.

d) Industrieländer und Entwicklungsländer müßten sich in einer gemeinsamen Erklärung zur Erhaltung ihrer jeweiligen Waldbestände verpflichten.

Letzteres muß ein wesentliches Prinzip der Vereinbarung sein und ist auch als unerläßliche Voraussetzung für deren Zustandekommen zu betrachten. Das bedeutet für die Nichttropenwaldländer, insbesondere die nördlichen Industrieländer, daß sie unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um die borealen Wälder wirksamer gegen Schäden durch Luftverschmutzung zu schützen und sie in ihrem Bestand zu erhalten.

Damit eine solche Vereinbarung möglichst große Wirkung erzielt, sollte sie weitreichende Ziele definieren und den Unterzeichner-

ländern ein angemessenes, wirksames Instrumentarium zur Verfügung stellen. Diese Vereinbarung sollte die Tropenwaldländer in ihren Entwicklungsanstrengungen umfassend unterstützen, so daß ihnen eine sozial und ökologisch tragfähige Entwicklung möglich wird. Eine Vereinbarung, die die Lasten zwischen Nord und Süd ungerecht verteilt, ist unbedingt zu vermeiden. Nicht akzeptabel wäre es auch, wenn den von den Tropenwaldländern erwarteten tiefgreifenden ökologischen Veränderungen hauptsächlich finanzielle Transfers der Industrieländer gegenüberstünden, ohne daß diese selbst vergleichbare Anstrengungen zum Schutz ihrer Wälder und zum ökologischen Umbau ihrer Wirtschaft unternehmen müßten.

Alle Unterzeichnerstaaten der Vereinbarung sollen eine Reihe verbindlicher Verpflichtungen übernehmen, mit denen sie zum Ausdruck bringen, daß sie sich der Verantwortung bewußt sind, die Wälder der Erde als gemeinsames Erbe der Menschheit (vgl. Convention for the Protection of the World's Cultural and Natural Heritage, UNESCO 1973) zu erhalten und für den Schutz der tropischen Wälder spezifische Anstrengungen zu unternehmen.

Dieses Übereinkommen muß einen verbindlichen Zeitplan zum Schutz der tropischen Wälder enthalten, der den besonderen Situationen der einzelnen Länder gerecht wird. Der internationale Tropenwaldfonds als zentraler Finanzierungsmechnismus soll auch Anreize bieten, die vereinbarten Ziele zu übertreffen. Die Aussetzung der Tropenforstwirtschafts-Aktionspläne (TFAP) muß in allen beteiligten Staaten verbindlich sein; auch ein – unerprobter – Nachfolgeplan des TFAP, der lediglich mit der Bezeichnung „Tropenwald-Schutzplan" versehen, ansonsten aber kaum definiert ist, kann nicht Grundlage des Übereinkommens sein. Es muß vermieden werden, daß ein globales Konzept der Inwertsetzung der Tropenwälder deren Schutz in Frage stellt, wie dies der TFAP in seiner bisherigen Form tut. Außerdem muß vermieden werden, daß die Freiheit der Unterzeichnerländer, ihre eigenen, unter Umständen national sehr unterschiedlichen Strategien zum Schutz der tropischen Wälder selbst zu bestimmen, eingeengt wird durch die rechtliche Festschreibung eines globalen Konzeptes.

Was den Zeitplan betrifft, so ist er im Vergleich zum Kommissionsvorschlag wesentlich zu straffen. Ein Inkrafttreten des Protokolls erst 1996 würde noch jahrelang die Möglichkeit zerstörerischer Eingriffe in Primärwälder bieten, die z. B. von in- und ausländischen Holzkonzessionären extensiv genutzt werden könnte.

Angesichts rapide ansteigender Zerstörungsraten bedeutet jedes Jahr, in dem bilaterale oder multilaterale Schutzmaßnahmen früher greifen, die Rettung von mehreren hunderttausend Quadratkilometern unersetzlichen Tropenwaldes. Daher sollte nicht nur das Rahmenabkommen auf der UN-Umweltkonferenz 1992 verabschiedet werden, sondern auch das Protokoll so weit vorbereitet sein, daß es spätestens 1993 in Kraft treten kann.

Vertretungen der indigenen Bevölkerungsgruppen und der Nichtregierungsorganisationen aus dem Süden und Norden sind an der Vorbereitung des Übereinkommens zu beteiligen.

Die Bundesregierung soll mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für beschleunigte Vorbereitungen eintreten, um diesen kurzen Zeitplan verwirklichen zu können.

4. Umstrukturierung des Tropenforstwirtschafts-Aktionsplans (TFAP)

Sowohl das Rahmenkonzept des TFAP als auch die auf dieser Grundlage bereits erarbeiteten oder in Vorbereitung befindlichen 67 nationalen Tropenforstwirtschaftspläne müssen grundlegend umstrukturiert werden. Erforderlich ist eine eindeutige Schwerpunktverlagerung von Nutzungsmaßnahmen zu Schutzmaßnahmen. Jeder Unterzeichnerstaat des Übereinkommens zum Schutz der tropischen Wälder und des Tropenwaldfonds (Geberländer und Nehmerländer) sollte sich verpflichten, die geplanten oder bereits bestehenden nationalen Tropenforstwirtschafts-Aktionspläne nicht weiterzuführen und die dafür vorgesehenen Mittel bis zum Abschluß der Reform einzufrieren.

Das globale Rahmenkonzept eines umstrukturierten Tropenwaldplanes und auch die jeweiligen Länderpläne sollen sich an folgenden Kriterien orientieren:

- der Schutz der Eingeborenen und ihrer Landrechte sowie der Schutz der Primärwälder müssen garantiert werden,
- traditionelle Bewirtschaftungsweisen sind zu respektieren und die Fortführung ihrer Praxis ist uneingeschränkt zu gewährleisten,
- die nachhaltige Nutzung sekundärer Waldprodukte ist zu fördern,
- eine Förderung von nicht erwiesenermaßen ökologisch verträglichen Projekten, insbesondere von industriellen Projekten, in Primärwäldern ist auszuschließen,
- der Öffentlichkeit sind die Informationen über alle relevanten TFAP-Planungen zugänglich zu machen,
- es sind Kontrollmechanismen vorzusehen, um Fehler und Fehlentwicklungen frühzeitig feststellen und effektiv korrigieren zu können.

Folgende Mittelverteilung ist anzustreben:

a) mindestens 50 % der Finanzmittel sollen für Erhaltungsmaßnahmen von Primärwäldern genutzt werden, d. h. für die Einrichtung von Naturreservaten, ethnologische Schutzgebiete, Nationalparks u. ä.,

b) die restlichen Mittel sind zu verwenden für
   - den Aufbau leistungsfähiger Forstverwaltungen und für eine angepaßte Entwicklung des ländlichen Raumes,
   - die Wiederaufforstung degradierter Flächen mit einheimischen Baumarten,
   - die nachhaltige Nutzung und Vermarktung sekundärer Waldprodukte (Rattan, Früchte, Kautschuk etc.),
   - die Förderung nachhaltiger Forstwirtschaft in Sekundärwäldern.

Eine obligatorische Beteiligung der lokalen Bevölkerung und der NGOs bei der Gestaltung und Umsetzung der neu strukturierten TFAP-Länderpläne ist vorzusehen.

Die Bundesregierung soll sich für eine grundlegende Umstrukturierung sowohl des Rahmenkonzepts als auch der nationalen Länderpläne nach ökologischen und sozialen Gesichtspunkten einsetzen. Der Mittelabfluß für bilateral unterstützte TFAP-Pläne soll storniert und an die Durchführung einer Strukturreform nach den oben genannten Eckpunkten gebunden werden. Für entsprechende Forderungen soll sich die Bundesregierung auch gegenüber anderen Ländern, u. a. den EG-Mitgliedsländern, einsetzen.

5. *Revision des Internationalen Tropenholz-Übereinkommens (ITTA)*

Die Bundesregierung soll sich für eine Revision des Internationalen Tropenholz-Übereinkommens einsetzen, um der Notwendigkeit einer Beendigung der destruktiven Nutzholzproduktion und der dringenden Förderung waldschonender Holzproduktion Rechnung zu tragen. Dabei ist insbesondere die sofortige Begrenzung der Tropenholzeinfuhren der Industrieländer unter Einbeziehung von Kompensationen zu regulieren.

6. *Neuordnung der Weltwirtschaft*

a) Die Bundesregierung soll sich umgehend nachdrücklich im Welthandelsabkommen (GATT) und im Rahmen von UNCTAD für die Einführung völkerrechtlich verbindlicher ökologischer und sozialer Standards für den internationalen Handel einsetzen. Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Klauseln soll von einem unabhängigen Organ, etwa einer Kammer des internationalen Gerichtshofes, überwacht werden. Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, daß der ökologische und soziale Interpretationsspielraum der derzeit gültigen Bestimmungen des Welthandelsabkommens (GATT), insbesondere des Artikels XX, voll ausgeschöpft wird.

   Darüber hinaus soll sich die Bundesregierung im Rahmen von GATT und UNCTAD dafür einsetzen, den wirtschaftlich schwächeren Ländern Handelsbeziehungen zu ermöglichen, die, etwa durch eine Verbesserung ihrer Marktposition, einer Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse und dem Umwelterhalt förderlich sind. Den armen und ärmsten Ländern ist der Zugang zu den Märkten der Industrieländer für Fertigprodukte, Halbfertigprodukte und Rohstoffe wesentlich zu erleichtern, um ihnen eine vorteilhaftere Position in der internationalen Arbeitsteilung zu ermöglichen. Für nachhaltig produzierte sekundäre Waldprodukte sind eventuelle Handelsbeschränkungen umgehend abzubauen. Die Bemühungen zur Bildung größerer Wirtschaftszonen in Afrika, Asien und Lateinamerika zur Stärkung der eigenen Wirtschaftskraft und zur gemeinsamen Nutzung von Ressourcen sind als wichtiger Beitrag für die Neuordnung der Weltwirtschaft zu fördern.

   Die Privilegierung der ärmeren Staaten durch ein globales Präferenzsystem ist erheblich auszuweiten und der Grad der

Privilegierung nach dem Wohlstandsniveau der Handelspartner zu staffeln. Für die armen und ärmsten Länder sind bilaterale Wirtschaftsbeziehungen ausdrücklich zuzulassen, wenn sie zu einer Besserstellung gegenüber multilateralen Standards führen.

Der „zweite Schalter" des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe der UNCTAD ist weiter zu entwickeln in Richtung auf Ökologisierung der Produktion, Maßnahmen zur Erhöhung der Verteilungsgerechtigkeit und binnenmarktorientierte Diversifizierung der Produktion. Hieraus sollen verstärkt die kleinbäuerliche Produktion und der biologische Landbau in den Tropen, Agrarreformen und grundbedürfnisorientierte, arbeitsintensive Produktionszweige unterstützt werden, um den Druck auf die Landnahme in den Tropenwäldern zu verringern. Um diesen Aufgaben in nennenswertem Umfang gerecht zu werden, soll sich die Bundesregierung für eine erhebliche Aufstockung der finanziellen Mittel dieses Fonds einsetzen.

Für besonders problematische Produktgruppen sind Mechanismen für Handelsverbote und -beschränkungen erforderlich. Für ökologisch oder sozial begründete Handelsbeschränkungen sind Kompensationsmöglichkeiten (auch zur Förderung der Umstellung der Produktion) zu entwickeln, um arme und ärmste Produzentenländer vor negativen sozialen Folgen zu schützen. Den wirtschaftlich schwachen Ländern/Regionen der Dritten Welt ist das Recht auf einseitige Schutzmaßnahmen bis zur Verwirklichung einer selbsttragenden Entwicklung einzuräumen.

b) Die Verabschiedung eines Kodex zur Kontrolle Transnationaler Konzerne ist erforderlich, um den folgenden Forderungen gerecht zu werden:

- Verbot der Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Länder durch politische Einflußnahme der TNK,
- Berücksichtigung nationaler Entwicklungspläne und sozialer Mindeststandards bei Investitionen der TNK,
- Verbot des unkontrollierten Abbaus von natürlichen Ressourcen und Verhinderung von Umweltzerstörung,
- Transfer von Technologien zu für die Entwicklungsländer günstigen Bedingungen,
- Erfassung der gesellschaftlichen (ökologischen, sozialen, ökonomischen) Folgekosten von Investitionen,
- Beschränkung der Rückführung von Gewinnen und Beachtung sozialer und ökologischer Bedingungen für die Reinvestition,
- umfassende Regelung der Unternehmenshaftpflicht.

In den Ländern der Dritten Welt dürfen transnationale Konzerne bei ihren Investitionen nicht hinter den Umweltbestimmungen der Industrieländer zurückbleiben.

Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, sich für die Verabschiedung eines verbindlichen Verhaltenskodex transnational operierender Konzerne und Banken einzusetzen. Freiwillige Selbstbeschränkungen reichen als Grundlage nicht aus.

Notwendig ist eine verbindliche Vereinbarung, die wirksame Sanktionsmechanismen bei Verletzung der Bestimmungen vorsieht.

c) Um zusätzlich einen wirkungsvollen Beitrag zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Länder der Dritten Welt zu leisten, soll die Bundesregierung ein Programm für eine weltweitge Abrüstungsinitiative ergreifen. Die durch die Verminderung der Rüstungsausgaben freiwerdenden Mittel müssen zur Verwirklichung einer dauerhaft tragfähigen Entwicklung in den Ländern der Dritten Welt zur Verfügung gestellt werden.

7. *Reformen bei multilateralen Entwicklungsbanken, Internationalem Währungsfonds (IWF) und Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)*

Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, daß die Politik von IWF und Weltbank nicht länger von Anpassungsauflagen ausgeht, die sich an Exportsteigerung und Verbesserung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit sowie an vorwiegend privaten Rentabilitätszielen orientiert. Statt dessen müssen diese Institutionen künftig ein umfassendes Konzept sozial und ökologisch verantwortbarer Entwicklung zum Maßstab ihrer Politik machen.

Ziele müssen sein:

- die Etablierung von überprüfbaren sozialen und ökologischen Kriterien als Erfolgsmaßstäbe für die Geschäftstätigkeit, unter Berücksichtigung von Ethnienschutz und Tropenwaldschutz, und die Schaffung entsprechender Verfahren und Instrumente,
- die Einrichtung von Entscheidungsinstanzen auf höchster Ebene zur Durchsetzung ökologischer und sozialer Belange,
- die substantielle Beteiligung und Mitbestimmung der Betroffenen bei allen Programmen und Projekten in allen Phasen,
- der öffentliche Zugang zu allen relevanten Informationen mit Vorkehrungen für den Zugang zu Informationen sensibler Art,
- Maßnahmen zur aktiven Beteiligung der multilateralen Entwicklungsbanken und des IWF im internationalen Entschuldungsprozeß.

Der Schutz der tropischen Wälder erfordert insbesondere auch eine Änderung der Vergabekriterien und der Vergabepraxis bei Weltbank, IWF, internationalen Entwicklungsbanken und anderen Kreditinstituten, die Finanzmittel für Entwicklungsprojekte bereitstellen. Die Vergabekriterien sind nach dem Grundsatz zu gestalten, daß die ökologischen und sozialen Aspekte mindestens gleichrangig mit den ökonomischen gewertet werden. Die neugestalteten Kriterien für die Mittelvergabe sind offenzulegen.

Unerläßliche Vorbedingung für die Vergabe von Finanzmitteln und die Projektförderung ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, deren Ergebnisse bei der Entscheidung zu berücksichtigen sind.

Die Kriterien für die Umweltverträglichkeitsprüfung sind wesentlich strenger zu fassen, um dem Vorsorgeprinzip gerecht zu wer-

den. Für die Prüfung von Projektalternativen und ggf. für die Ablehnung von Projekten sind entsprechende Modalitäten zu entwickeln. Die Prüfung der Sozialverträglichkeit ist einzuführen. Die Zustimmung der betroffenen Bevölkerung ist zur Voraussetzung der Vergabe von Projektmitteln zu machen.

Die Vergabe ist an die Bedingung zu knüpfen, daß die Einhaltung von Umweltauflagen überprüft werden kann; bei Nichteinhaltung sollte ein Moratorium für weitere Mittelzuweisung ausgesprochen werden können.

Die Finanzierung und Förderung in der Realisierung befindlicher, nachweislich tropenwaldzerstörender Projekte und Programme durch Weltbank und regionale Entwicklungsbanken muß schnellstmöglich beendet werden bei gleichzeitigem Angebot an die betroffenen Länder, die zugesagten Finanzmittel für neue, umwelt- und sozialverträgliche Projekte zur Verfügung zu stellen.

Bonn, den 24. Oktober 1990

Dr. Knabe
Volmer
Frau Birthler, Hoss, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Vorbemerkung:

Hiermit wird das Minderheitenvotum der Vertreter und Vertreterinnen von der Fraktion DIE GRÜNEN und der Fraktion der SPD und ihnen nahestehenden Wissenschaftlern im Bericht zum Thema Schutz der tropischen Wälder (Drucksache 11/7220) der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" als Antrag in inhaltlich vollständig identischer Form vorgelegt. Dieses Minderheitenvotum beinhaltet wesentliche Forderungen, die im Widerspruch zum Mehrheitsvotum stehen, so daß eine Zustimmung zum Mehrheitsvotum schon deshalb nicht möglich war. Das Minderheitenvotum stellt eine eigenständige Alternative – und keinen Zusatz – zum Mehrheitsvotum dar.

Im Minderheitenvotum und in diesem Antrag sind alle wesentlichen Forderungen der Fraktion DIE GRÜNEN zum Thema „Schutz der tropischen Wälder" enthalten. Wenn es auch noch darüber hinausgehende Forderungen der Fraktion DIE GRÜNEN gibt, so sind diese hier jedoch nicht eingeschlossen, da hiermit der gemeinsam in der Enquete-Kommission mit Vertretern und Vertreterinnen der Fraktion der SPD und nahestehenden Wissenschaftlern erarbeitete Kompromiß parlamentarisch vorangebracht werden soll.

Wir schließen uns der Meinung der das Minderheitenvotum unterzeichnenden Kommissionsmitglieder an, daß die im Kommissionsbericht gegebenen Handlungsempfehlungen (Abschnitt I, 3. Kapitel, 1.) nicht ausreichend sind, um einen wirkungsvollen und dauerhaften Schutz der tropischen Wälder zu erreichen. Dies begründet sich u. a. in

— dem Fehlen wichtiger Forderungen zu den mittelbaren Ursachen der Tropenwaldzerstörung (vgl. die Voten zu den Kapi-

teln „Rahmenbedingungen in der Weltwirtschaft", „Schuldenkrise" und „Neuorientierung der Entwicklungszusammenarbeit"),

- der mangelnden Konkretheit von Empfehlungen in wichtigen Bereichen (z. B. bei Entschuldungskonzepten),
- dem zeitlich zu weit gedehnten Stufenplan, der noch bis über das Jahr 2000 hinaus beträchtliche Vernichtungsraten zuließe,
- Meinungsunterschieden in ordnungspolitischen Fragen.

Aus diesen Gründen gaben die o. g. Kommissionsmitglieder ein Minderheitenvotum ab. Sie unterstrichen ihre Auffassung, daß

- die Industrieländer als Hauptverantwortliche für Umweltzerstörung und Treibhauseffekt auch den Hauptteil der Finanzmittel zur Rettung der Tropenwälder bereitstellen müssen,
- der baldigen Lösung der Schuldenkrise eine Schlüsselfunktion für die Erhaltung der tropischen Wälder zukommt,
- eine Neuorientierung der Entwicklungs- und Außenwirtschaftspolitik unabdingbar ist,
- die Forderung nach einer neuen Energie- und Agrarpolitik in den Industrie- und Entwicklungsländern wesentlicher Bestandteil eines Gesamtkonzeptes zum Tropenwaldschutz sein muß.

Industriestaaten und Entwicklungsländer sind gegenseitig so voneinander abhängig, daß sie auf Dauer nur als Ganzes bestehen können. In einer Zeit, in der die Grundfragen des Überlebens der Menschheit nicht mehr von einzelnen Staaten allein gelöst werden können, müssen die Länder des Nordens und des Südens die Verantwortung für die soziale, technische und wirtschaftliche Entwicklung und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gemeinsam wahrnehmen.

Dies erfordert eine globale Entwicklungspartnerschaft, um

- ungehemmte wirtschaftliche Konkurrenz auf Kosten der Natur zu stoppen,
- weltwirtschaftliche Ungleichgewichte im Interesse der Länder der Dritten Welt abzubauen,
- ungerechte Verteilung von Einkommen, Vermögen und Lebenschancen sowohl zwischen Nord und Süd als auch innerhalb der einzelnen Gesellschaften zu verändern,
- politische und ökonomische Herrschaftsstrukturen zu demokratisieren.

Für die globalen ökologischen Probleme tragen die Industrieländer die Hauptverantwortung. Das von den Industrieländern geprägte Entwicklungsmodell kann in dieser Form nicht weiterverfolgt werden, da es die Endlichkeit der Ressourcen mißachtet und nicht in Einklang steht mit einem dauerhaften Schutz der Umwelt. Es gibt kein für alle Länder gleichermaßen gültiges Konzept. Die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Probleme lassen sich auch nicht durch eine noch stärkere Ausrichtung auf die heutige Ordnung und die Konkurrenzbedingungen des Weltmarktes lösen.

Statt dessen sind vorrangig nötig der ökologische Umbau der industriellen Gesellschaft und eine neue Weltwirtschaftsordnung,

auch um in den Ländern der Dritten Welt den Aufbau leistungsfähiger Binnenmärkte zu unterstützen, die sozialen Grundbedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen und die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren. Eine derartige Politik orientiert sich am Ziel einer „dauerhaft tragfähigen Entwicklung".

Mit diesem Antrag wird deshalb entsprechend dem Minderheitenvotum der o. g. Kommissionsmitglieder ein Gesamtkonzept für die Handlungsempfehlungen vorgelegt.

Im folgenden werden Forderungen des Minderheitenvotums näher ausgeführt bzw. begründet. Andere Aspekte des Antrags werden durch den Kommissionsbericht selbst oder insbesondere durch die darin enthaltenen Zusatzvoten unterstützt.

Dringlichkeit des Tropenwaldschutzes

4-Phasen-Dringlichkeits-Plan zur Rettung der tropischen Wälder

Der im Kommissionsbericht vorgeschlagene Stufenplan zur Reduzierung der Zerstörungsrate ist nach Auffassung der Fraktion DIE GRÜNEN wie auch der das Minderheitenvotum unterzeichnenden Kommissionsmitglieder ungeeignet; er ließe irreparable Eingriffe in die tropischen Wälder noch weitere 20 Jahre zu (bis 2010). Damit würde die Zielvorstellung, die tropischen Wälder in ihrem heutigen Umfang weitestgehend zu erhalten, verfehlt. Es sind daher in einem 4-Phasen-Plan in erster Linie solche Maßnahmen zu verwirklichen, die die Möglichkeit eröffnen, innerhalb von fünf Jahren einen weitgehenden Stopp der Tropenwaldvernichtung zu erreichen.

Phase 1:

– 1990 –

- Vorlage eines nationalen Maßnahmenkonzeptes mit umsetzungsfähigen bilateralen Schutzprojekten bis Ende 1990
- bilaterale Schuldenerleichterungen für die fünf wichtigsten Tropenwaldländer
- Erlaß der öffentlichen Schulden für die ärmsten Länder (LLDC) durch die Bundesrepublik Deutschland
- Vorschläge für Sofortmaßnahmen zum Tropenwaldschutz auf EG-Ebene bei der nächsten EG-Ratstagung
- Initiativen der Bundesregierung zur Einberufung einer Internationalen Schuldenkonferenz
- Sofortinitiativen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zum Schutz akut bedrohter Tropenwaldgebiete.

Phase 2:

– 1991 –

- Vorbereitungskonferenz zur Einrichtung eines Tropenwaldfonds (1991)
- Durchführung einer Internationalen Schuldenkonferenz (spätester Zeitpunkt: 1991)
- EG-Initiative für ein weltweites Solarnutzungsprogramm
- Verhandlungen zur Vorbereitung eines Übereinkommens zum Schutz der tropischen Wälder (Beginn: Ende 1990)

– Ausbau der bilateralen Entschuldungskonzepte mit vorrangiger Behandlung der Tropenwaldländer
– ersatzweise: Initiative für einen EG-Tropenwaldfonds, falls es kurzfristig zu keiner UN-Initiative kommt.

Phase 3:

– 1992 –

– Einrichtung eines Internationalen Tropenwaldfonds durch die Vereinten Nationen; Vertragsabschluß über den Fonds auf der UN-Umweltkonferenz 1992
– Abschluß eines Übereinkommens zum Schutz der tropischen Wälder im Rahmen einer Internationalen Klimakonvention
– Vorbereitung des Ausführungsprotokolls zum Tropenwaldfonds
– Durchführung erster bilateraler oder EG-unterstützter regionaler Modellprojekte zum Tropenwaldschutz
– Erstellung nationaler Stufenpläne zum Tropenwaldschutz von den am Fonds beteiligten Ländern.

Phase 4:

– 1993 –

– Inkrafttreten des Protokolls zum Tropenwaldfonds am 1. Januar 1993
– Protokoll zum Übereinkommen bis Ende 1993
– Fortführung und Erweiterung bilateraler und multilateraler Entschuldungsmaßnahmen.

Schutz der Rechte indigener Völker

Die indigen Waldbewohner haben ein existentielles Interesse am Schutz ihrer natürlichen Lebensgrundlagen. Im Einsatz für den langfristigen Schutz ihres Lebensraumes sind sie die natürlichen Verbündeten derjenigen, die die tropischen Wälder auch zum Nutzen ihrer Bewohner erhalten wollen. Der umfassende Schutz der indigenen Bevölkerungsgruppen und die Unterstützung ihrer Interessen sind daher dringend erforderlich.

Aufbau einer neuen Energieversorgung

Zur Eindämmung des immensen Brennholzverbrauchs, der für 70 % der Bevölkerung in der Dritten Welt immer noch als einzige Energiequelle dient, ist der Aufbau eines neuen Energienutzungssystems dringend erforderlich.

Die besten Chancen bieten Maßnahmen und Programme zur rationellen Energienutzung und zur Nutzung der Solarenergie, da von allen Regionen der Erde die Tropen am uneingeschränktesten über diese Energiequelle verfügen können.

Dazu ist es notwendig, die solaren Energietechniken – Sonnenkollektoren, Photovoltaik, Solar-Wasserstoff-Technologien usw. – intensiv weiterzuentwickeln und angepaßte Technologien zu günstigen Bedingungen in die Tropenländer zu transferieren.

Schwerpunktbildung und Tropenwaldschutzprojekte

In Anbetracht der Tatsache, daß sich drei Viertel der gesamten Regenwälder in nur acht Ländern befinden und es eine beträchtliche Anzahl akut bedrohter Tropenwaldflächen gibt, kann mit einer regionalen Schwerpunktbildung im Rahmen eines Sofortprogramms die Erhaltung großer, noch zusammenhängender Primärwälder ermöglicht werden.

Initiativen der Bundesrepublik Deutschland auf EG-Ebene

Obwohl kein Zweifel daran besteht, daß punktuelles nationales Handeln allein nicht ausreicht, um eine globale Aufgabe wie den Schutz der Tropenwälder zu lösen, ist die schnelle Durchführung von Modellvorhaben durch einzelne Staaten oder Staatengruppen unerläßlich, um EG-weite und internationale Schutzstrategien in Gang zu bringen.

Die EG übt, neben den USA und Japan, eine bestimmende Rolle auf dem Weltmarkt aus und besitzt damit auch eine bestimmende Rolle für das Verhältnis zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Sie sollte sich daher verpflichten, in weitaus größerem Umfang als bisher Maßnahmen zum Schutz der tropischen Wälder zu ergreifen. Die EG-Kommission ist aufzufordern, sich bei allen Mitgliedstaaten für eine Neuorientierung ihrer nationalen Entwicklungspolitiken im Sinne einer Tropenwaldschutzpolitik einzusetzen.

Schaffung eines Tropenwaldfonds

Im Zusammenhang mit den Finanzierungsmöglichkeiten sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen.

Für die Finanzierung eines Fonds liegen verschiedene Vorschläge vor:

1. Einzahlung von 0,1 % des Bruttosozialprodukts entsprechend einem Vorschlag Norwegens (Mai 1989),
2. Einzahlungen der Unterzeichnerstaaten gemäß dem Schlüssel der Beitragszahlungen für die Generalversammlung der Vereinten Nationen (Mehrheitsvotum der Kommission),
3. Erhebung einer Energieverbrauchsabgabe und zusätzlich einer Tropenholzimportabgabe.

Mit einer Energieverbrauchsabgabe würde dem Verursacherprinzip Rechnung getragen, da fast 80 % der umwelt- und klimaschädlichen Emissionen, bedingt durch den hohen Energieverbrauch, in den Industrieländern erzeugt werden. Außerdem würde eine klare Verbindung geschaffen zwischen der Notwendigkeit der Reduzierung energiebedingter Treibhausgase und der Notwendigkeit der Erhaltung der tropischen Wälder im Interesse der Klimastabilität. Bei einem festen Satz des Bruttosozialprodukts würde dagegen, ebenso wie beim Schlüssel der Beitragszahlungen für die Generalversammlung der Vereinten Nationen, nicht berücksichtigt, ob die einzahlenden Länder selbst bereits Anstrengungen zur Reduzierung der klimaschädlichen Treibhausgase unternehmen bzw. unternommen haben. Länder mit hoch-

entwickelten Einspartechniken und hohen Umweltschutzaufwendungen sollten nicht allein aufgrund ihres BSP stärker belastet werden als Länder mit hoher Energie- und Ressourcenverschwendung, aber weniger hohem BSP. Mit dieser Finanzierungsform würde zusätzlich ein Anreiz zur effizienten Energienutzung und zur Energieeinsparung geschaffen; denn je stärker ein Land seinen Energieverbrauch reduziert, desto stärker verringert sich seine Einzahlungsverpflichtung. Regelungen über die Erhebung der Abgabe müssen auf nationaler Ebene getroffen werden.

Die Verbindung von Tropenwaldschutz und Klimaschutz wäre ein wichtiges politisches Signal. Denn damit würde klargestellt, daß keine einseitigen Forderungen an die Tropenwaldländer gestellt werden, sondern daß sich auch die Industrieländer ihrerseits zu großen Anstrengungen verpflichten.

Lösung der Schuldenkrise

Eine der wesentlichen Ursachen der Tropenwaldvernichtung liegt in der sich verschärfenden Schuldenbelastung vieler Tropenwaldländer. Der Zwang zur Devisenbeschaffung für Zins- und Tilgungszahlungen führt zur zunehmenden Übernutzung der tropischen Wälder. Neben weltwirtschaftlichen Gründen spielen dabei allerdings auch nationale Faktoren eine Rolle, wie z. B. ungerechte Vermögensverteilung, wirtschaftliche Eigeninteressen bestimmter Herrschaftseliten und Kapitalflucht. Die fünf Länder, in denen 60 % der noch verbliebenen Regenwälder liegen (Brasilien, Indonesien, Zaire, Peru und Kolumbien), gehören gleichzeitig zu den am meisten verschuldeten Ländern der Dritten Welt. Eine Lösung der Schuldenkrise würde somit für diese Länder eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung ihrer Wälder schaffen.

Tropenforstwirtschafts-Aktionsplan (TFAP)

Der Tropenforstwirtschafts-Aktionsplan hat trotz anderslautender Bekundungen in den vier Jahren seit seiner Erstellung keinen nachweisbaren Beitrag zum Schutz der tropischen Wälder geleistet. Im Gegenteil: Im Rahmenkonzept und in den bisherigen Länderplänen wird sichtbar, daß der TFAP durch seine kommerzielle Ausrichtung eine Bedrohung vor allem für die Primärwälder darstellt, da die Mobilisierung forstwirtschaftlicher Ressourcen für den Weltmarkt und der Ausbau der Holzindustrien absoluten Vorrang genießen.

Nach dem bisherigen Rahmenkonzept sind für Schutzmaßnahmen lediglich 8 % der Mittel vorgesehen, für industrielle Holznutzung dagegen 25 % und für Landnutzung 17 %. Eine Untersuchung bereits erstellter nationaler Forstwirtschaftspläne (World Resources Institute, Washington Oktober 1989) zeigt, daß die Marge für kommerzielle Nutzung häufig über 60 % angehoben worden ist, der Anteil für Erhaltungsmaßnahmen dagegen nur in wenigen Fällen erhöht, in der Mehrzahl der Fälle jedoch auf unter 8 % gedrückt, ja in einzelnen nationalen Plänen sogar auf 0 % gesenkt worden ist. Einige Länder beabsichtigen, mit Hilfe ihrer nationalen Tropenforstwirtschaftspläne die kommerzielle Holznutzung bis zum Jahre 2000 zu verdoppeln oder sogar zu vervielfachen. Aufgrund dieser Erfahrungen sind unter Beteiligung von

Vertretern der Betroffenen und von Umweltschutz- und Menschenrechtsorganisationen sofort Korrekturmaßnahmen in die Wege zu leiten mit dem Ziel, die Tropenforstwirtschaftspläne grundlegend umzugestalten.

Die Kritik am TFAP ist seit der Abgabe des Minderheitenvotums noch lauter geworden. Erwähnenswert ist etwa, daß inzwischen sogar von internationalen und deutschen NGOs eine völlige Einstellung des TFAP gefordert wird.

Revision des Internationalen Tropenholz-Übereinkommens (ITTA)

Das Internationale Tropenholz-Übereinkommen (ITTA) gefährdet den Tropenwalderhalt, da es in seinen Zielen eine Ausweitung des weltweiten Tropenholzhandels anstrebt.

Neuordnung der Weltwirtschaft

Eine umweltverträgliche Neuordnung der Weltwirtschaft verlangt den ökologischen Umbau in den Industrieländern. Dies erfordert

— eine drastische Verringerung des Ressourcenverbrauchs in Produktion und Konsumption,
— eine Abkehr von der einseitigen Exportorientierung zahlreicher Wirtschaftsbranchen,
— die Erstellung und Umsetzung ökologischer Kriterien für die Wirtschafts- und Technikentwicklung sowie
— den Transfer umweltverträglicher Technologien und Verfahren in die Länder der Dritten Welt.

Wichtige Maßnahmen hierfür sind eine Verteuerung der Energiepreise und ein neuer ordnungsrechtlicher Rahmen für Energie- und Verkehrsdienstleistungen sowie für den Einsatz von umweltbelastenden Chemikalien. Alle Güter, die in der Bundesrepublik Deutschland aus Umweltschutzgründen verboten sind, dürfen nicht exportiert werden. Wo ihr Gebrauch eingeschränkt ist, muß der Export mit nachprüfbaren Auflagen versehen werden. Rüstungsexporte in Länder der Dritten Welt müssen generell verboten werden, die Sanktionen bei Verstoß sind zu verschärfen.

Staatliche Bürgschaften und Garantien für Exporte und Auslandsinvestitionen sind nur zu erteilen, wenn sie in sozialer und ökologischer Hinsicht unbedenklich sind. Gleichzeitig muß die Bundesrepublik Deutschland ihre Märkte für die Erzeugnisse der Entwicklungsländer, vor allem auf den Sektoren der verarbeiteten Produkte, öffnen und Maßnahmen zur Stabilisierung von Rohstofferlösen unterstützen. Diese Ziele sind national durch eine aktive Struktur- und Regionalpolitik beschäftigungspolitisch abzusichern. Die Reform des EG-Agrarmarktes ist unverzüglich in Angriff zu nehmen mit dem Ziel, die Produktion von Agrarüberschüssen und ihre Vermarktung auf dem Weltmarkt mittels hoher Subventionen sowie den Agrar-Protektionismus zu beenden.

Die Unterbewertung der Exporte vieler Tropenländer und der Handel mit nicht nachhaltig erzeugten Gütern tragen zum Abbau der Ressourcenbasis der Dritten Welt bei. Vor diesem Hintergrund

ist eine Anpassung der Welthandelsbeziehungen an die Erfordernisse des dauerhaften Ressourcenschutzes erforderlich. Dazu kann die Einführung ökologischer Standards für den Welthandel dienen.

Kontrolle Transnationaler Konzerne

Ressourcen und Märkte dürfen weder von wenigen Industriestaaten noch von Transnationalen Konzernen beherrscht werden. Transnationale Konzerne (TNK) sind durch ihr Geschäft mit Mineralien, Holz- oder Agrarprodukten aktiv an der Tropenwaldzerstörung beteiligt und behindern oft Bemühungen um Ressourcenschutz.

Reformen bei multilateralen Entwicklungsbanken, Internationalem Währungsfonds (IWF) und Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

Die Strukturanpassungsprogramme von IWF und Weltbank haben in vielen Entwicklungsländern zur Zunahme der Armut und zur Verstärkung der Umweltzerstörung, auch der Tropenwaldzerstörung, beigetragen. Für große Teile der Bevölkerung Lateinamerikas sank der Lebensstandard seit Beginn der 80er Jahre um 15 %, für Teile der afrikanischen Bevölkerung südlich der Sahara um 25 %.

Insgesamt spielen die multilateralen Entwicklungsbanken und der IWF eine wichtige Rolle für Weltwirtschaft, Entwicklung und damit auch für Übernutzung oder Erhaltung der Ressourcen. Deshalb ist es bedeutsam, daß diese Einrichtungen ebenso wie die FAO sowohl in ihren Aktivitäten als auch in ihren Strukturen den Erfordernissen des Tropenwaldschutzes gerecht werden. Um dies zu erreichen, ist eine Umstrukturierung ihrer Ziele und Verfahren nach ökologischen und sozialen Kriterien erforderlich.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in den Gremien der Vereinten Nationen deutlich zu machen, daß der Schutz der Tropenwälder nicht als eine Angelegenheit betrachtet werden darf, die unabhängig vom Weltwirtschaftsprozeß und internationaler Schuldenkrise behandelt werden kann. Vor diesem Hintergrund sind auf der UN-Umweltkonferenz 1992 auch dringende Strategien zum ökologischen Umbau der Industriegesellschaften als ein Schwerpunktthema zu behandeln.

Abschließend muß noch einmal betont werden, daß die Industrieländer mit der Forderung an die Tropenländer, Maßnahmen zur Erhaltung ihrer Wälder zu ergreifen, nur Glaubwürdigkeit erlangen, wenn sie gleichzeitig wesentlich größere Anstrengungen als bisher zum Schutz ihrer heimischen Wälder unternehmen, da auch die Waldbestände auf der nördlichen Hemisphäre ihren Beitrag zur Stabilität des globalen Klimas leisten.

Die Rettung der tropischen Regenwälder als „gemeinsames Erbe der Menschheit" gelingt nur, wenn sowohl Industrieländer als auch Entwicklungsländer begreifen, daß eine Umweltpartnerschaft zwischen Nord und Süd gleichzeitig eine Überlebenspartnerschaft für die Menschheit bedeutet.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56,5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333